

Hygieneplan der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Stand: Dezember 2021

Grundsätzlich hat die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften bei allen Vorgängen in der Beratungsstelle oberste Priorität.

Folgende Schutzmaßnahmen sind einzuhalten:

- Personen,
die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt
mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
dürfen die Beratungsstelle nicht betreten.
- Bei Betreten der Staatlichen Schulberatungsstelle ist ein 3G-Nachweis zu erbringen. Sofern
Sie keinen gültigen Impf- bzw. Genesenennachweis vorlegen, müssen Sie über einen aktu-
ellen Testnachweis (max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest oder max. 48 Stunden alter
PCR-Test) verfügen.
- In allen Räumen der Beratungsstelle ist bei der Begegnung mit anderen Personen ein
Schutzabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Bei Betreten der Beratungsstelle, auf den Gängen sowie im Sekretariat ist eine Schutzmaske
(FFP2-Maske) zu tragen. Gleiches gilt für alle weiteren Räume, sofern der Mindestabstand
von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
- Ebenso ist auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Arm-
beuge oder in ein Taschentuch) zu achten.
- Auf Körperkontakt in Form von Händeschütteln, persönliche Berührungen, Umarmungen ist
zu verzichten.
- Um regelmäßiges und gründliches Händewaschen wird gebeten.

Ratsuchende bitten wir zudem Folgendes zu beachten:

- Beratungsgespräche sind nur nach vorheriger Anmeldung und Terminvereinbarung möglich
(telefonisch unter: 0941-22036 oder per Mail an info@sbopf.de).

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fortbildungsveranstaltungen werden außerdem um Einhaltung folgender Maßnahmen gebeten:

- Auch für die Teilnahme an Veranstaltungen gilt die 3G-Regel (vgl. oben).

- Im Fortbildungsraum darf die vorgegebene Sitzordnung und Bestuhlung (Mindestabstand von 1,5 m) nicht verändert werden. Die Anforderungen an die Raumbelastung (10m² für jede im Raum befindliche Person) wird im Fortbildungsraum eingehalten.
- Am Eingang zum Fortbildungsraum steht Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung.
- In den Fortbildungsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) zu tragen, sofern man sich nicht auf dem Platz befindet.
- Zudem bitten wir darum, die regelmäßige, intensive Lüftung der Fortbildungsräume zu unterstützen.

01.12.2021

gez. A. Kummer
Leiterin der Staatl. Schulberatungsstelle für die Oberpfalz